

Im 4. Theile werden nach den Brevierstiteln die Rubriken in Uebersetzung und mit einigen Anmerkungen, im 5. Theile mit Uebergehung des Psalteriums das Proprium temporis (S 395—437), das Prop. Sanctorum (S. 438), Dom. Sanct. (463—472), die Appendices des Breviers, im 6. Theile die Officia particularia, im 7. Theile endlich die Ceremonien beim Breviergebete in und ausser dem Chore behandelt.

Erstaunt waren wir im 6. Theile Cap. 6 u. 7 ausführlichere Abhandlungen über die hl. Reliquien und Bilder zu lesen, die doch in gar keinem Zusammenhange mit dem Brevier und Gebete stehen. Wahrscheinlich sind dies Abhandlungen, welche einstmals im Ami du Clergé erschienen sind und die hier wieder abgedruckt wurden. Eine erste Note 561—569 dient als Ergänzung zu dem § über die Hymnen. Die beiden § sind keineswegs erschöpfend und vermisst man die Einheit, die Kürze und Bündigkeit; der Leser erlangt keine hinreichende Belehrung. Was sollen wir erst von der zweiten Note über ein Bild der Unbefleckten Empfängniss sagen?

Für den gewöhnlichen Laien, auch für die Ordensschwester, welche Brevier beten, ohne Latein zu verstehen, ist das Buch ein sehr lehrreicher Rathgeber und Unterweiser. Auf sprachliche Fehler wollen wir nicht eingehen, tadeln jedoch auf der 2. Seite das Wort »Saint-Office« für Brevier, welche Bezeichnung später für die Riten-Congregation gebraucht wird.

A. R.

### Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen im Elsass. Von Alois Schulte.<sup>1)</sup>

III. Die habsburgischen Güter und Vogteien in der oberrheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolf's (in Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Bd. VIII., S. 513—587).

Dieser dritte Abschnitt der »Studien« Dr. Al. Schulte's, Archivrath's in Karlsruhe, zählt — oder sagen wir — ist mit den zwei früheren im VII. Bd. eben besagter Zeitschrift wohl die gründlichste Darstellung, was bislang kritische Geschichtsforschung über die Anfänge des erlauchten Hauses zu Tage gefördert.

Während die erste Untersuchung die Machtstellung der Habsburger bei ihrem Eintritte in die Weltgeschichte bis c. 1120 behandelte, bot die zweite einen Ueberblick über den Zustand der elsässischen Besitzungen im Jahre 1303; dem dritten Theile endlich ward es vorbehalten, die gewonnenen Resultate aus beiden zu ziehen und die zeitliche Lücke zwischen ihnen auszufüllen.

---

<sup>1)</sup> Alle drei Abhandlungen Schulte's sind in einer Sonderausgabe erschienen, in welcher die I. & II. überarbeitet und ergänzt wurden. Dieser Sep.-Abdruck ist betitelt: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Studien von Archivrath Dr. Alois Schulte. Innsbruck 1887.

Schon in den zwei vorausgehenden Abhandlungen hatte Schulte auf Grund der von Redlich aufgefundenen Urkunde vom 1. März 1064 das sichere Resultat erzielt, dass die Habsburger beim ersten Erscheinen in der Geschichte »zwei getrennte Machtcentren« besaßen: den Oberelsass und das Eigen an Aar und Reuss. — Ohne zu bestimmen, welches das wichtigere gewesen, scheint doch Verfasser dem im Elsass, wo die Pfalzkapelle des Hauses gestanden, ein höheres Alter beizumessen.

Im vorliegenden dritten Abschnitte nun erörtert Schulte die Beziehungen des Hauses Habsburg zum Elsass und Breisgau vom ersten unzweifelhaften Auftreten seiner Mitglieder bis zur Erhebung Rudolf's auf den deutschen Königsthron.

Vorerst stellt sich Verfasser die Frage: wann überkamen die Habsburger die Landgrafschaft im Oberelsass? — Urkundlich steht fest, dass Werner III. 1135 Landgraf im Oberelsass gewesen, wiewohl die Behauptung, Werner's Oheim, Albrecht II. von Habsburg, sei seit 1124 im Besitze der oberelsässischen Grafschaft gewesen, auf hoher Wahrscheinlichkeit beruht. Nicht unwahrscheinlich klingen auch die Beweise für Otto I., der von 1003—1025 der erste habsburgische Landgraf des Elsass gewesen sein dürfte; nach seinem Tode kam die Grafschaft in andere Hände bis 1084, während über die Periode von 1084—1124 völliges Dunkel herrscht.

Hierauf schreitet Schulte zur Untersuchung über die Stellung der Habsburger zu verschiedenen Bisthümern (Basel und Strassburg) und Klöstern, deren Schutzvögte die Habsburger gewesen. — Zunächst bespricht er die Stellung zu Murbach-Luzern. Wiewohl sich die Vogtreihe von Murbach nur äusserst lückenhaft bestimmen lässt, so gelangt Schulte, gestützt auf urkundliche Belege, doch zu günstigeren Resultaten als Röpell und Huber, indem er aus einer Notiz über das von Murbach abhängige Kloster Goldbach, in welcher ein Werner 1135 als Kastvogt Murbachs erscheint, dessen Identität mit Werner III. von Habsburg überzeugend darthut. — Ausser Goldbach unterstand auch St. Leodegar in Luzern dem einflussreichen Murbach und ehrte ebenfalls in den Habsburgern seine Obervögte wie aus einer Urkunde für das Stift Engelberg vom Jahre 1213 klar hervorgeht. Doch Schulte glaubt, gestützt auf eine Urkunde vom Jahre 1182/83, dass schon damals Habsburg Schutzvogt des Stiftes St. Leodegar gewesen. — Allerdings behaupteten die Habsburger nicht den ganzen Besitz Murbach-Luzerns geschlossen, sondern an ihrer Stelle walteten, namentlich was Luzern's Besitz anbelangt, Untervogtfamilien, was aus dem ältesten Murbacher Lehenbuch hervorgeht. Schulte's diesbezüglicher Nachweis scheint mir stichhaltig gegenüber Kopp, der die Untervogtfamilien für ursprünglich hält. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts verblieben die Habsburger im Besitze der

Obervogtei über Murbach-Luzern, bis nämlich die Aebte Hugo und Theobald ihnen einzelne Besitzungen in gütlicher Begleichung entzogen.

Von der Strassburger Kirche ward dem Hause Habsburg die Vogtei über das Mundat Rufach anvertraut, zu dem eine Reihe reicher Orte gehörte. Aus einem Vertrage Bischof Konrad's mit Rudolf II. von Habsburg vom Jahre 1201 geht klar hervor, dass die Habsburger schon lange vorher im Besitze dieser Vogtei gewesen. Aus zwei beigezogenen Urkunden legt Schulte befriedigend dar, dass Werner III. 1135, ja schon Otto II. von Habsburg im Jahre 1090 dieselbe innegehabt. Rudolf IV. gab endlich 1269 diese Vogtei auf, wofür er im Unterelsass entschädigt wurde.

Weitere Belege für die Machtstellung der Habsburger im Elsass bieten die vogteilichen Beziehungen, in denen sie zu mehreren elsässischen Klöstern gestanden, so zu: Lützel, Hugshofen, Pairis, Blotzheim, Münster im Gregorienthal, Baumgarten, vielleicht auch zu Kaltenbronn.

Vom Elsass führt uns Schulte auf badisches Gebiet. Vorerst begegnen uns die Habsburger als Vögte des reichen Damenstiftes Säckingen. Mit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg 1172/73 war die Vogtei über Säckingen an's Reich zurückgefallen; ein Theil fiel den Habsburgern zu, während der andere Theil, Glarus, dem Staufer Otto übertragen wurde; erst später (1288) ward auch Glarus den Habsburgern als Vögten unterstellt.

Schulte schreitet nun zur Untersuchung der Beziehungen der Habsburger zu St. Trudpert, beziehungsweise zur Urkundenfälschung dieses Klosters. Schon Weech hat in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (30, 76—128) die Fälschung der älteren Urkunden dieser Abtei nachgewiesen. Schulte, aufbauend auf Weech's Ergebnisse und dieselben theilweise ergänzend, zeigt, dass alle auf den St. Trudperter Urkunden basierenden Hypothesen bezüglich der ältesten Habsburger Genealogie unbrauchbar, und dass wir dort erst mit dem Jahre 1325 auf festem Boden stehen. Der Beweis hiefür ist mit Umsicht und Scharfsinn geführt, Schulte glaubt darin das Motiv der Fälschung zu finden, dass St. Trudpert seiner Vögte, der Herren von Staufen, dann loszuwerden wänhte, wenn es die Habsburger für sich gewinnen würde.

Tief durchdacht und gut begründet ist die Darstellung der Ursachen der Kämpfe Rudolf's von Habsburg mit den Bischöfen von Basel. — Die Reichsstädte Rheinfelden und Breisach, die König Konrad IV. an Rudolf verpfändet hatte, wollten sich nicht unter die Macht der Grafen von Habsburg beugen, warfen sich daher lieber in die Arme eines alten, streitbaren Gegners der Staufer, des Bischof's von Basel. Leicht erklärlich jedoch ist es, warum diese Reichsstädte und Bischof Heinrich von Basel selbst

nach Rudolf's Wahl zum deutschen Könige diesem sofort die Thore öffneten: denn bislang kämpften sie gegen den Grafen Rudolf, um sich dem Reiche zu erhalten, dem Könige Rudolf gegenüber hörte dieser Grund der Fortführung des Kampfes auf. — Hatte Rudolf diese Städte auch nicht an sein Haus gebracht, so gewann er doch die Vogtei über St. Blasien und dadurch die Thäler und Höfe des südlichen Schwarzwaldes, und öffnete so den Habsburgern über Säckingen und Waldshut den Weg nach Osten.

Wir müssen hier aus Mangel an Raum von Schulte's Besprechung des »althabsburgischen Besitzes und der kleineren Erwerbungen« absehen und verzeichnen nur das Resultat; Rudolf I. (IV.) von Habsburg schob seine Macht fast bis zur Wasserscheide des oberen Donaugebietes vor und begründete damit die »schwäbischen« Vorlande. — Zugleich erklärt Verfasser hier im allgemeinen, später einlässlicher, die beigegebene »historische Karte der habsburgischen Besitzungen am Oberrhein,« eine nicht zu unterschätzende, auf fleissigem und gründlichem Studium beruhende Beilage.

Unter Nr. 12 behandelt Schulte die habsburgischen Verschwägerungen mit elsässischen Geschlechtern, den Dynasten von Hüneburg, den Grafen von Ortenberg-Hirrlingen (Zollern), Mümpelgard und Pfirt. Schulte legt für seinen Habsburger Stamm- baum die Ergebnisse der Kiem'schen Forschung (Quellen zur Schweizer. Geschichte III., Kloster Muri, S. 5 ff.) zu Grunde und zeigt die Abweichungen durch Cursivdruck an. Seine Forschungen ergänzen Kiem dahin, dass Judenta, die Gemahlin Albrecht's II. von Habsburg, aus dem Hause Ortenberg-Hirrlingen (Zollern) gewesen; berichtigen Kiem, der Gertrud von Habsburg für die Gattin Theoderich's II. von Mümpelgard hielt, während sie die Gemahlin Theoderich's III. gewesen. Ein Druckfehler ist dabei zu notiren; S. 568, Z. 4 von unten, soll es Murbach statt Muri heissen.

Nachdem uns Schulte den bedeutenden Besitz der Habsburger im Elsass und Breisgau vorgeführt und die vogteilichen Beziehungen dieses Durchlauchten Geschlechtes zu mehreren Abteien in ebendenselben Gebieten dargelegt, kann Verfasser zum Schlusse mit gutem Grunde bemerken: »Nicht die Gegend, welche man unbestritten bisher dafür ansah, war vielleicht die Heimat der Habsburger, nicht die Burg am Ufer der Aar war der Stammsitz des Hauses — ein anderes Gebiet erhebt zugleich darauf begründeten Anspruch,« nämlich das »auf beiden Ufern des Rhein's von Basel bis unterhalb Breisach.«

Auch die Beziehungen der Habsburger zu den Eidgenossen werden gegen Ende der Abhandlung eingehender erörtert. »Ziel

und Absicht der Waldleute des 13. Jahrhunderts war es, sich dem Reiche zu erhalten, nicht unter Territorial-Herrschaft zu kommen, und soferne nicht die Reichsunmittelbarkeit bestand, dieselbe zu erwerben.« Erst seitdem den Habsburgern Rivalen um den Königsthron erwachsen, trat die entscheidende Wendung in den Gesinnungen der Waldorte ein; die Gegner Habsburg's gaben mit reichen Händen die Rechte des Reiches den Eidgenossen dahin, wodurch der Grundstein zur Entfremdung gelegt wurde.

Schulte hat durch die zum Abschlusse gebrachten »Studien« für die älteste Genealogie der Habsburger unentwegbare Marksteine gesetzt, von denen aus künftige Forscher sichere Blicke nach vorwärts und rückwärts werfen können. — Seinem Worte eingangs der dritten Abtheilung über die oft angekämpfte Habsburger Genealogie des Muri Anonymus pflichte ich vollkommen bei. Verfasser sagt nämlich: »Die eine Thatsache, dass die scharfsinnige Prüfung, welcher so oft die Acta Murensia und die Genealogie unterzogen sind, regelmässig zu einem bellum diplomaticum führte, deren letzter ja noch heute ausgefochten wird, . . . beweist zur Genüge, dass es fast aussichtslos ist, über allen und jeden Punkt des Muri'schen Anonymus in's Reine zu kommen.« —

Wenn diese Befürchtung auch wohlgegründet ist, so glauben wir doch zuversichtlich, dass durch die vorliegende gediegene Arbeit <sup>1)</sup> das bellum diplomaticum im Wesentlichen abgeschlossen sei.

Gries.

B. M. E.

Beissel Stephan:  
Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und  
Kunstschätze.

1 Theil, Gründungsgeschichte in 4 Lieferungen. à 1 Mark.

Der rühmlichst bekannte Geschichtsschreiber war mit einer Untersuchung über die Echtheit des hl. Rockes in Trier beschäftigt, welche Frage bekanntlich durch Ronge, von Gildemeister und von Sybel, neuestens durch die »Deutsch. Evang. Kztz.« am 24. Sept. 1887 als willkommene Beweismittel gegen den »Reliquienkram, Wahn- und Wunderglauben« hervorgezogen wurde. Er sah sich aber genöthigt, eine eingehende Würdigung der Ueberlieferungen von Trier vorzunehmen, ehe er an die gründliche Behandlung der Frage sich wagen konnte.

<sup>1)</sup> Von Versehen sind uns noch folgende aufgefallen: S. 519, 6. Z. v. u. lies 1084 statt 1184; S. 577, 3. und 7. Z. v. u. wird Werner III. als Sohn Albrecht's II. bezeichnet, während er S. 517 Neffe Albrecht's heisst, was auch mit dem Stammbaum stimmen würde, S. 571; S. 578 letzte Z. lies 25. Nov. statt 5. Nov., vgl. Stammbaum.